

Ordnung für die Arbeit mit Konfirmand*innen des Kirchengemeindeverbandes Lukas-Nordstadt in Wolfsburg

I Grundsätze

Die Ordnung für die Arbeit mit Konfirmand*innen („Konfi-Arbeit“) des Kirchengemeindeverbandes Lukas-Nordstadt legt die Grundlagen, Ziele und Bedingungen der Konfi-Arbeit fest. Diese ist ein wesentliches Bildungsangebot und eine zentrale Aufgabe der Kirchengemeinden. Der Kirchengemeindeverband lädt durch die Konfi-Arbeit alle Kinder und Jugendlichen zum Glauben und zum Kennenlernen unserer Gemeinden ein. Mit unserem Angebot möchten wir vermitteln, dass die Heranwachsenden sich als Kinder Gottes erfahren und verstehen. Wir wollen damit ihr Selbstbewusstsein stärken und Resilienz fördern. Die Konfirmand*innen haben die Möglichkeit, verschiedene Formen der Spiritualität kennenzulernen und auszuprobieren und aus dem Schatz jüdisch-christlicher Traditionen zu schöpfen, was ihnen zum Gelingen des Lebens weiterhilft.

Als Christen sind wir der Überzeugung, dass wir unser Leben und diese Welt aus Gottes Hand empfangen haben. Wir möchten darum mit unserem Angebot der Konfi-Zeit den Heranwachsenden Verantwortungsbewusstsein für die Schöpfung und füreinander vermitteln. Von Jesus Christus hören wir, dass er über kulturelle und religiöse Prägungen hinweg Menschen liebevoll begegnet ist. Wir glauben, dass er uns darin ein Vorbild sein und Orientierung geben kann. Nicht zuletzt soll die Konfi-Zeit auch soziales Lernen vermitteln. Die Heranwachsenden erfahren sich als Teil einer Gruppe. Ein gutes Miteinander, Achtsamkeit füreinander, gegenseitiger Respekt und Toleranz sind uns wichtig und möchten wir fördern.

Wir begleiten in der Konfi-Zeit die Kinder und Jugendlichen auf ihrem Weg bis hin zur Konfirmation. Bei der Konfirmation wird Konfirmand*innen der Segen Gottes zugesprochen, der spricht: *„Ich will dich segnen und du sollst ein Segen sein.“* (1. Mose 12, 2)

II Anmeldung

Kinder und Jugendliche werden rechtzeitig vor Beginn der Konfi-Arbeit durch Presse, Gemeindebrief und – sofern die Daten vorliegen – Brief schriftlich eingeladen und gebeten, sich verbindlich für die Teilnahme anzumelden. Die Anmeldung kann persönlich, schriftlich oder online durchgeführt werden. Wenn vorhanden, sollte schon bei der Anmeldung die Taufbescheinigung vorgelegt werden.

Die Eltern werden zu einem Informationsabend eingeladen. An diesem Elternabend wird über Form, Inhalt, Zielsetzung und Terminplanung der Konfi-Arbeit informiert. Die Ordnung für die Konfi-Arbeit wird erläutert. Die zukünftigen Konfirmand*innen werden zu Beginn der Konfi-Zeit mit einem besonderen Gottesdienst der Gemeinde begrüßt. Die Erziehungsberechtigten und Konfirmand*innen bestätigen schriftlich, dass sie die Ordnung für die Konfi-Arbeit zur Kenntnis nehmen und anerkennen.

III Mitwirkende in der Konfi-Arbeit

Im Kirchengemeindeverband Lukas-Nordstadt wird die Konfi-Arbeit von beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden im Team gestaltet. Hierzu gehören Pastor*innen, Diakon*innen und jugendliche sowie junge Erwachsene Teamer*innen. Diese bilden sich entsprechend ihren Aufgaben regelmäßig fort. Im Rahmen unseres Schutzkonzeptes zur Prävention sexualisierter Gewalt (Lukas-Kirchengemeinde & Nordstadtgemeinde) gehört dazu, dass ehrenamtlich Mitarbeitende ab dem 18. Lebensjahr ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen müssen, unter 18-Jährige eine Selbstverpflichtung – alle in der Kinder- und Jugendarbeit Tätigen müssen an der Schulung zur Prävention Sexualisierter Gewalt der Landeskirche Hannovers teilgenommen haben. Berufliche und ehrenamtliche Mitarbeitende unterschreiben bei jeder Neubildung des Teams den Teamvertrag.

IV Dauer: Einphasige Konfi-Arbeit

Die Konfi-Zeit beginnt in der Regel nach Beginn des zweiten Halbjahres des siebten Schuljahres. Sie dauert etwa 14 Monate und schließt mit der Konfirmation, die zwischen Ostern und Pfingsten (bei Konfirmation im Paradiesgarten auch im Juni) stattfindet, ab.

V Organisationsform

Grundsätze gelten unabhängig von Form der Stunden noch Ort der Konfi-Zeit.

Grundsätzliches

1. Die Gestaltung der Konfi-Zeit wird von den beruflich Mitarbeitenden verantwortet. Ein genauer Terminplan wird den Erziehungsberechtigten der Konfirmand*innen rechtzeitig mitgeteilt.
2. Insgesamt umfasst die Konfi-Zeit **mindestens 70 Zeitstunden**.
3. Die Teilnahme ist verpflichtend. Wenn die Konfirmand*innen aus einem wichtigen Grund verhindert sind, ist dies rechtzeitig den Verantwortlichen mitzuteilen. Hierfür wird eine schriftliche Erklärung und ggf. ein ärztliches Attest erwartet.
4. Daneben werden auch **Aktionstage** angeboten, z. B. der Chaos-Spieltag, eine Übernachtungsparty, Kinoabende, Theater- und Aktionstage zu ausgewählten Themen, die nicht verbindlich sind. Ebenso sind die Konfirmand*innen eingeladen, an den monatlich stattfindenden Jugendtreffen mit Kino- und/oder Spiele-Angeboten teilzunehmen. Diese werden von Teamer*innen geleitet.
5. Wir freuen uns über die Teilnahme der Konfirmand*innen und ihrer Familien an Veranstaltungen der Kirchengemeinden, an Konzerten, *Kultur mit Geschmack*, Gemeindefesten u. a. m.

Modell: Konfi-Samstage

1. Die Konfi-Zeit erstreckt sich von Februar bis April/Mai nächsten Jahres (14 Monate).

Im Jahrgang 2026-2027 wird der Beginn der Konfi-Zeit von Februar auf April geschoben, die Konfirmation(en) finden im Mai/Juni 2027 statt.

2. Zum Konzept gehört die verbindliche Teilnahme an einer **2–3-tägigen Konfi-Freizeit** und am Konfi-Camp des Kirchenkreises. Die notwendigen Beurlaubungen vom Schulunterricht stellt das Pfarramt den Konfirmand*innen zur Verfügung.
3. Ebenso ist die Vorbereitung und Durchführung eines Krippenspielgottesdienstes am 24. Dezember um 15 Uhr vorgesehen und verpflichtend. Proben dazu finden im Dezember wöchentlich für jeweils 90 Minuten statt.
4. Die Konfi-Zeit beinhaltet folgende Elemente:
 - a. Die Konfis werden zu Beginn in einem Gottesdienst begrüßt.
 - b. Zu Anfang findet eine 2-3-tägige Freizeit statt, um die Gruppenbildung zu fördern. Dort wird es eine Einführung in der Thema Gottesdienst geben.
 - c. Es finden 8-10 Projekt- und Themensamstage statt (abhängig von Ferien und Feiertagen).
 - d. Im September wird auf das kirchenkreisweite Konfi-Camp gefahren. Dort lernt die Gruppe die anderen Konfirmand*innen, Haupt- und Ehrenamtlichen des Kirchenkreises kennen.
 - e. Die Gestaltung und Durchführung eines Krippenspiels.
 - f. Vor Abschluss bereiten die Konfis ihren Vorstellungsgottesdienst vor und führen diesen durch.
 - g. Die Konfirmation findet im Zeitraum April bis Juni statt.

VI Arbeitsmittel

Für die Konfi-Zeit anzuschaffen ist die **Basis-Bibel**. Eine Mappe mit den wichtigsten liturgischen und biblischen Texten wird den Konfirmand*innen in der ersten Unterrichtsstunde als Geschenk der Kirchengemeinde überreicht.

VII Themen und Inhalte

Lernen, was es heißt, als Christ in unserer Zeit zu leben

Die Konfi-Arbeit ist insbesondere ein Bildungsangebot an Jugendliche, das deren Perspektive und Lebenswelt mit den biblischen Inhalten, Traditionen, Ritualen und aktuellen Lebensbezügen der christlichen Gemeinde verschränkt.

Die Jugendlichen erweitern ihr Wissen über den christlichen Glauben und seine Traditionen. Sie werden darin unterstützt, sich selbst religiöses Wissen anzueignen und dieses mit ihrer aktuellen Lebenssituation in Verbindung zu setzen. Sie lernen, mit der Bibel umzugehen und ihre Inhalte auf ihr Leben zu beziehen.

Zum Wissen gehören folgende zentrale Texte der Tradition, die sich die Konfirmand*innen auswendig aneignen sollen: das Vaterunser, das Apostolische Glaubensbekenntnis und die 10 Gebote.

Die Konfi-Arbeit beinhaltet die folgenden **Themenbereiche**:

- Wir lernen uns und die anderen kennen (unsere Gruppe, unsere Gemeinden, unsere Kirche/n)
- Wer war Jesus?
- Warum feiern wir Gottesdienst?
- Was steht in der Bibel?
- Hilft Beten eigentlich?
- Warum feiern wir Abendmahl? Abendmahl und Konfirmation
- Warum taufen wir?
- Sind die 10 Gebote noch aktuell?
- Was bedeutet Auferstehung? (Sterben, Tod und Auferstehung)
- Leben Christen anders?
- Woran ich glaube (das christliche Gottesverständnis, Trinität + Glaubensbekenntnis)
- Martin Luther und die Reformation oder: Warum gibt es evangelische und katholische Christen?
- Was bedeutet Freundschaft für mich? (Jesus und Petrus)
- Die Aufgaben der Kirche und der Kirchengemeinden
- u. a. m.

Lernen mit Kopf, Herz und Hand

Die Jugendlichen entdecken, entwickeln und gestalten christliches Leben. Sie werden ermutigt und gestärkt, ihr Christsein konkret werden zu lassen. Hierzu gehören die Feier von Gottesdiensten und Andachten, die Feier der Taufe und des Abendmahles, die Suche nach Antworten auf die Frage, wie Nachfolge Christi heute aussehen kann, der Umgang mit Liebe, Freude, Hoffnung sowie mit Scheitern, Schuld und Vergebung und der Einsatz für Benachteiligte.

Die Jugendlichen erleben und gestalten Gemeinschaft. In der Gruppe lernen sie einen angemessenen Umgang mit anderen, entdecken Formen des Zusammenlebens, üben Toleranz und gegenseitige Achtung. Zudem können sie ihre Rolle in der Gemeinschaft finden, wahrnehmen, reflektieren und ggf. verändern.

In der Konfi-Zeit bilden die Jugendlichen ihr Selbstwertgefühl, ihre Identität und ihren Charakter weiter aus. Dazu gehört, dass sie ihre Gaben entdecken und entfalten, sich von Gott angenommen und geliebt erfahren, durch spirituelle Angebote ihre Gottesbeziehung festigen, ihre Balance von eigener Wertschätzung und Verantwortung für sich und andere finden.

Die Inhalte und die konkrete Planung der Konfi-Zeit werden mit Teamer*innen vorbereitet und mit den Konfirmand*innen und ihren Eltern und Erziehungsberechtigten besprochen.

VIII Teilnahme am Gottesdienst, Taufe und Heiliges Abendmahl

Die Konfirmand*innen sind angehalten, verschiedene Gottesdienste kennenzulernen und sollen am Ende der Konfi-Zeit mindestens 20 Gottesdienste besucht und/oder bei Gemeindeveranstaltungen mitgewirkt haben. Sie werden regelmäßig auf (besondere) Gottesdiensten aufmerksam gemacht und zu ihnen eingeladen. Der Kirchengemeindeverband bietet deshalb besondere Gottesdienste wie Jugend-, Film-, Gospel- und Themengottesdienste an.

Auf der Eingangs-Freizeit wird es eine Einführung in das Thema „Gottesdienst“ geben. In der Konfi-Zeit wird über die Erfahrungen im Gottesdienst reflektiert: Was gefällt mir? Was hält mich davon ab, zu einem Gottesdienst zu gehen? Es kann die Möglichkeit geboten werden, sich an der Vorbereitung und Durchführung von Gottesdiensten zu beteiligen, so dass die Konfirmand*innen auf ihren Vorstellungsgottesdienst (s. u.) vorbereitet sind.

Taufe

Die Taufe ist die Voraussetzung für die Einladung zum Abendmahl. Deshalb laden wir nach der Bearbeitung des Themas Taufe im Unterricht alle noch nicht getauften Konfirmand*innen zu einem besonderen Taufgottesdienst ein. Dazu führen wir vorher ein Gespräch mit ihnen und ihren Erziehungsberechtigten.

Das Abendmahl

In unseren Gemeinden sind die getauften Kinder zum Abendmahl eingeladen, nachdem sie durch die Eltern, Pastor*in, Diakon*in oder eine andere geeignete Person in die Bedeutung des Abendmahls eingeführt wurden. Konfirmand*innen sind zum Abendmahl eingeladen, nachdem sie zu Beginn der Konfi-Zeit das Thema erarbeitet und eine Einführung erhalten haben.

IX Eltern und Erziehungsberechtigte

Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden gebeten, die Konfirmand*innen während der Konfi-Zeit mit Interesse zu begleiten sowie an Elternabenden teilzunehmen.

Im Laufe der Konfi-Zeit finden **3 Elternabende** statt:

Der **1. Elternabend** bzw. Informationsabend wird kurz nach dem Start der Anmeldung und noch vor der ersten Konfirmandenstunde angeboten. Hier werden organisatorische Fragen, das benötigte Material, (falls nötig) die Einteilung der Gruppen sowie eine Übersicht der zu behandelnden Themen besprochen. Die Eltern werden mit dem Unterrichtsmodell, den Terminen, Gemeindeveranstaltungen und den geplanten Fahrten und Aktionen bekannt gemacht. Es werden Fragen zur Eingangs-Freizeit geklärt.

Der **2. Elternabend** klärt Fragen bezüglich des Konfi-Camps.

Der **3. Elternabend** bietet einen Rückblick auf die zurückliegende Konfi-Zeit und bereitet Eltern und Konfirmand*innen auf die bevorstehende Konfirmation vor. Hier werden alle die Konfirmation betreffenden Fragen geklärt und Absprachen getroffen.

X Abschluss und Vorstellung der Konfi-Arbeit

Die Konfirmand*innen gestalten einen Gottesdienst kurz vor der Konfirmation („Vorstellungsgottesdienst“) und stellen sich der Gemeinde vor.

Frühzeitig vor dem Abschluss der Konfi-Zeit wird mit den Erziehungsberechtigten anlässlich eines Elternabends die mit der Konfirmation zusammenhängenden Fragen besprochen (s. o.).

XI Konfirmation

Die Konfirmation setzt die Taufe voraus.

Das Pfarramt entscheidet in Absprache mit den beruflich Unterrichtenden und in besonderen (strittigen) Fällen nach Beratung mit dem Kirchenvorstand über die Zulassung zur Konfirmation.

Die Zulassung zur Konfirmation muss versagt werden, wenn eine Konfirmandin oder ein Konfirmand das christliche Bekenntnis ablehnt.

Die Zulassung zur Konfirmation kann versagt werden, wenn eine Konfirmandin oder ein Konfirmand

- den Unterricht mehr als 10 % unentschuldigt versäumt hat,
- diese Ordnung – trotz mehrfacher Gespräche – beharrlich verletzt hat,
- wenn besondere Gründe im Verhalten die Konfirmation als nicht gerechtfertigt erscheinen lassen.

Bevor die Zulassung zur Konfirmation versagt werden kann, ist

- durch die Unterrichtenden mit der Konfirmandin/dem Konfirmanden sowie den Erziehungsberechtigten ein eingehendes Gespräch zu führen
- und zu jedem Einzelfall die Auffassung des Kirchenvorstandes einzuholen.

Gegen die Versagung können die Erziehungsberechtigten Beschwerde bei dem Superintendenten oder der Superintendentin und gegen deren oder dessen Entscheidung weitere Beschwerde bei dem Regionalbischof oder der Regionalbischöfin einlegen.

XII Beschluss über die Ordnung

Diese Ordnung haben Kirchengemeindeverbandsvorstand und Pfarramt am

..... gemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Konfi-Arbeit vom 14. Dezember 1989, zuletzt geändert durch das Kirchengesetz vom 9. Juni 2011 (Kirchl. Amtsbl. S. 114), beschlossen.

Sie gilt erstmalig für den Konfirmand*innenjahrgang 2026–2027.

Ort..... Datum.....

.....

Kirchengemeindeverbandsvorstand Lukas-Nordstadt und Pfarramt

.....

Vorsitzender/Vorsitzende

.....

Pastor/Pastorin

Die vorstehende Ordnung wird hiermit gemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Konfi-Arbeit vom 14. Dezember 1989 (Kirchl. Amtsbl. S. 154), zuletzt geändert durch das Kirchengesetz vom 09. Juni 2011 (Kirchl. Amtsbl. S. 114), genehmigt.

Ort..... Datum.....

Ev.-luth. Kirchenkreis.....

.....

Vorsitzender /Vorsitzende

Kirchenkreisvorsteher/

- stellvertretende/r

Kirchenkreisvorsteherin

Vorsitzender/Vorsitzende